

Änderung der Modalitäten zur Notenfestsetzung im Instrument in der 10. Jahrgangsstufe

Die Instrumentalnote wird pro Halbjahr an einem festgesetzten Termin durch eine „Praktische Schulaufgabe“ ermittelt.

Jede(r) Schüler/in spielt vor dem Klassenmusiklehrer und einem/r Beisitzer/in ein Pflichtstück, ein Wahlstück und ein kurzes Vom-Blatt-Stück vor. Die Gewichtung ist 2 : 2 : 1 . Die Prüfung dauert etwa 5 - 10 Minuten. Die SchülerInnen haben vorher 15 Minuten Einspielzeit (in einem anderen Raum). D.h., jeder Schüler, jede Schülerin fehlt ca 25 Minuten im (sonstigen) Unterricht (ähnlich wie in den praktischen Englisch-Prüfungen).

Die Pflichtstücke werden von den in der 10. Jahrgangsstufe unterrichtenden Instrumentallehrern jeweils gemeinsam ausgewählt und frühestens 6 Wochen vorher ausgegeben. Für das Vom-Blatt-Spiel machen die Instrumentallehrer ebenfalls mehrere Vorschläge, aus denen dann in jeder Prüfung ausgewählt werden kann.

Jede Instrumentallehrkraft hat die Möglichkeit, bei den eigenen Schülerinnen und Schülern als Beisitzer zu fungieren und somit bei der Notengebung mitzuwirken.